

Hygieneplan der Georg-Weerth-Oberschule, gültig ab 01.07.2021

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	- für die gesamte Dauer der Pandemie	- Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		- Schulleitung
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseife im Spender - Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und auf den Toiletten 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden - bei Verunreinigung von Flächen, Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten	- Wegwerftuch	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 		- schulfremde Personen
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen
medizinischer Mund-Nasen-Schutz – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	Täglich	<ul style="list-style-type: none"> - keine Maskenpflicht für Schüler/innen /schulisches Personal auf dem Schulgelände/im Schulgebäude - Empfehlung zum Tragen eines MNS - MNS kann für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen
medizinischer Mund-Nasen-Schutz – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> • vor und im Eingangsbereich • im Schulgebäude • im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogenen MNS mitbringen - für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Schulfremde	<ul style="list-style-type: none"> • im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird - keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> • kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, • bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände 	- schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung	
Befreiung von MNS		Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, Mo – Do) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis: - Testpflicht wird an Schule umgesetzt – unmittelbar nach Betreten - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen - Betreten des Außengeländes von Schulen zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht gilt nicht für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten) Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende/schulisches Personal: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in dafür vorgesehenen Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen von Personal und Schülerschaft - Informationen im Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial, Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	- Schulleitung
Mindestabstand	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen → wird aber, wo immer möglich, empfohlen - direkten Körperkontakt vermeiden 		
Ein- und Ausgänge	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Ein- und Ausgänge (A und B) sind ausgewiesen - Abstandsregelungen von 1,5 m sind möglichst einzuhalten - Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Tragen eines MNS - Schulgelände ist nach Beendigung der Unterrichts-, Angebotszeit im Rahmen des GTA, bzw. Arbeitszeit sofort zu verlassen 	- Ausschilderung (s.o.)	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Lehrer der Schule - Schüler - schulfremde Personen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion bzw. entsprechende Krankheitssymptome (Atemnot, neu auftretender Husten, 		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Lehrer der Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) gestattet</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Zugang für Personen, die mit einer nachweislich infizierten Person persönlichen engen Kontakt hatten - kein Zugang bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 - Unbedenklichkeitsnachweise (z.B. bei diagnostizierten Allergien) für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen erlauben Zutritt zur Einrichtung - Schüler, die Symptome während Unterrichtsgeschehen zeigen, werden separat untergebracht und unverzüglich durch Personensorgeberechtigte abgeholt; Zutritt zur Schule erfolgt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - die unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	- Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter,	- Dokumentationsbogen für schulfremde Besucher	- Schulleitung - Sachbearbeiterin

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit,...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (tagesaktuell) - Zutritt nur mit MNS - schulfremde Personen erhalten nur mit Ausnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat Zugang - Betretungsverbot bei o. g. Risiken/Symptomen - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten sind zu dokumentieren - Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen 		
<p>Risikogruppen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden 		

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte Schwangere - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen - Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - mehrmals täglich lüften - nach Möglichkeit Abstandsregelungen einhalten - Tragen eines MNS (gilt nicht bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 für schulzugehörige Personen) 	- Auf- und Abgänge separat ausweisen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen - Reinigungsfachkräfte
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend)		- Beschäftigte in Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung: Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) - tägliche, regelmäßige Lüftung 		- Beschäftigte in Schule
Schulstation	- bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung: Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) - tägliche, regelmäßige Lüftung 		- Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Bürräume	- täglich	- Empfehlung: Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35) - tägliche, regelmäßige Lüftung		- Beschäftigte in Schule
Garderoben/Gemeinschaftsräume	- täglich bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35	- räumliche Trennung der Garderoben - zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen - Empfehlung: Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS tragen - tägliche, regelmäßige Lüftung		- Beschäftigte in Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung und werden täglich gereinigt		- Schulleitung - Hausmeister - Reinigungsfachkräfte
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- Reinigungsmittel	- Reinigungsfachkräfte
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		- Schulleitung
Sport				
Sportunterricht	- täglich Gilt bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35 Sieben-Tage-Inzidenz $<$ 35 = Regelbetrieb	- keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird - keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - wenn möglich im Freien durchführen	- Flüssigseife im Spender - Desinfektionsmittel	- Fachlehrer

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Händewaschen vor und nach dem Schulsport in den Umkleiden - Reinigung der Sportgeräte nach deren Benutzung - regelmäßige Lüftung der Umkleiden und Sporthalle → nach jeder Sportstunde mind. 5 min → mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/Türen 		
Musikunterricht	<p>Gilt bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz < 35 = Regelbetrieb</p>	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten - Raumlüftung - Abstandsregeln - Raumgröße beachten - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2m zur nächsten Person - Leihinstrumente desinfizieren 		Fachlehrer
Prüfungen				
	<p>- Abschlussprüfungen</p> <p>Gilt bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35</p> <p>bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 = Regelbetrieb</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften 		

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> • vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und • erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen • bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren • max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten – kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) – in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören <ul style="list-style-type: none"> • teilen dies der Schule vorab mit 		

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> • Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) ggf. Prüfung in separaten Raum		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- sachgerechte Reinigung nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- angefeuchtete Einmal-Tücher	- Beschäftigte in Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		- Lehrer der Schule
Personenströme	- täglich bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		- Beschäftigte in Schule
Speiseräume	- täglich bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 als Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> - Händewaschen vor und nach Einnahme der Mittagsmahlzeit - Abstände vergrößern und Tische soweit wie möglich auseinanderstellen - Personen pro Tisch begrenzen - Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt - MNS soll erst am Tisch abgesetzt werden 	- Flüssigseife im Spender	- Essensteilnehmer
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen		- Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Testpflicht - kein Zutritt für Personen mit mindestens einem Symptom von SARS-CoV-2 - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen lässt nach Meldung an Schulleitung SARS-CoV-2-Test durchführen - kein Zugang für Personen, die mit einer nachweislich infizierten Person nachweislich persönlichen Kontakt hatten - Unbedenklichkeitsnachweise (z.B. bei diagnostizierten Allergien) für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen erlauben Zutritt zur Einrichtung - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 		- Schulleitung
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz, mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen 		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren 	- schriftliche Unterweisungen oder mündliche Unterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
		- Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz <50 möglich - außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) - Händereinigung - genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen 		Veranstalter
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebtage-Inzidenz < 100		Regelbetrieb		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule
Siebtage-Inzidenz ≥ 100	<ul style="list-style-type: none"> - alle Klassen - Abschlussklassen 	<ul style="list-style-type: none"> Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) Regelbetrieb möglich 		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		- kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen		

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		- kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 22.06.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 22.06.2021;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021; Anpassung vom 17.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- g) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- j) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- k) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen, Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung/Änderung: 26.08.2020, Änderung in gelb ab 02.11.2020, weitere Ergänzung ab 12.11.2020, 30.11.2020, 15.02.2021, 15.03.2021, 13.04.2021, 11.05.2021, 25.05.2021, 02.06.2021, 14.06.2021, 29.06.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.08.2020

Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: Fr. Grunwald/Hr. Schulze